

**Wintersemester 2009/10**

<b>Prüfungsfach:</b>	<b>Zivilrecht II</b>
<b>Bearbeitungszeit: 60 Minuten</b>	
<b>Prüfer: Dr. Susanne Fessel</b>	

Hilfsmittel: Gesetzestexte (unkommentiert). Markierungen, Unterstreichungen, Kürzel, Anmerkungen und Verweisungen werden nicht beanstandet.

Bearbeiten Sie entweder den Themenbereich I. oder II.

I.

Grenzen Sie die vertragliche von der deliktischen Haftung ab und erläutern Sie, inwieweit die Rechtsprechung die Nachteile der außervertraglichen Haftung ausgeglichen hat. (100 P.)

oder

II.

1. Kommentieren Sie die Vorschrift des § 823 Abs.1 BGB. (25 P.)
2. Wie ist die Beweislast im Rahmen des Deliktsrechts an sich verteilt? (20 P.)
3. Wie hat die Judikatur die Verschuldensbeweislast im Rahmen der Produzentenhaftung verteilt? Begründung!(25 P.)
4. Warum kommt eine Haftung des Handels für fehlerhafte Produkte in der Regel nicht in Betracht? (30 P.)